

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-10000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 31. Jänner 1990

DVR: 0000060

GZ. 189.19.01/3-II.4/90

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Probst, Dr. Gugerbauer
und Dr. Frischenschlager betreffend
Unterstützungsmaßnahmen für Bevölkerungs-
teile des Sudans (Nr. 4823/J)

4661 IAB
1990 -02- 05
zu 4823 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Probst, Dr. Gugerbauer und Dr. Frischenschlager haben am 21. Dezember 1989 unter der Zl. 4823/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Unterstützungsmaßnahmen für Bevölkerungsteile des Sudans gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Ihnen die Re-Islamisierungspläne der Regierung im Sudan bekannt?
2. Wie weit sind die Friedensbemühungen im Sudan gediehen?
3. Wie groß ist die Anzahl jener Menschen, die in sudanesischer Flüchtlingslagern leben?
4. Welche Maßnahmen haben sie getroffen, um die Friedensbemühungen im Sudan zu fördern?
5. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um das Leid der Flüchtlinge im Sudan zu lindern?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1.:

Mein Ressort verfolgt die Re-Islamisierungspläne der sudanesischen Regierung mit großer Aufmerksamkeit.

1983 hatte der damalige sudanesische Staatschef, Oberst Numeiri, das islamische Recht, die Scharia, im Sudan eingeführt. 1985 wurde Numeiri von der Armee gestürzt, welche 1986 die Regierung einer aus mehreren Parteien bestehenden Koalition übergab, die mit dem Ziel antrat, die auf dem Islam basierenden und für die christlich-animistische Bevölkerung des Südsudans unannehmbaren Gesetze aufzuheben.

Im Dezember 1987 gab der damalige Ministerpräsident Al-Mahdi bekannt, daß eine Reihe von islamischen Rechtsvorschriften aufgehoben worden seien und daß die Ersetzung der verbleibenden durch neue Gesetze überprüft werde.

Im November 1988 unterzeichnete eine der damaligen Regierungsparteien, die "Demokratische Unionspartei" ein Friedensabkommen mit der SPLA (Sudan People's Liberation Army), der Widerstandsbewegung im Südsudan. Dieses Abkommen sah die Suspendierung des islamischen Rechts als Vorstufe zur Beendigung des Bürgerkrieges vor. Nachdem 47 politische Gruppierungen dieses Abkommen indorsiert hatten, bildete der Ministerpräsident eine auf breiter Basis fußende Regierung.

Am 30. Juni 1989 wurde die Regierung Al-Mahdi durch einen Militärputsch gestürzt. Die derzeitige Regierung von Ministerpräsident Omar Hassan Ahmed Al-Bashir erwog, den Sudan in eine Föderation oder eine Konföderation umzuwandeln und die Sharia in den überwiegend moslemischen Teilen des Landes einzuführen.

Die SPLA weist diesen Vorschlag zurück, da die Bevölkerung auch aufgrund der Flüchtlingsbewegungen sehr vermischt ist. Sie besteht auf Gründung eines säkulären Staatswesens.

Die sudanesische Regierung hat am 7. Dezember 1989 erklärt, daß die Gerichte nunmehr die Sharia anwenden können.

Es wird vermutet, daß der Kurzbesuch des ägyptischen Präsidenten Mubaraks am 31. Dezember des Vorjahres in Khartum dem Ziel gedient hat, die Ausrufung einer islamischen Republik Sudan durch die immer fundamentalistischer agierende Militärregierung zu verhindern.

- 3 -

Zu 2.:

Nach der Machtübernahme der Militärjunta unter General Omar Al-Bashir am 30. Juni des Vorjahres herrschte im Süden des Sudans bis Oktober 1989 ein relativer Frieden.

Nach militärischen Erfolgen der Volksbefreiungsarmee SPLA im November wurden für Anfang Dezember die Abhaltung von Gesprächen zwischen der Militärregierung und der SPLA zur Beendigung des Bürgerkrieges vereinbart. Diese Gespräche scheiterten jedoch nach fünf Tagen. Seitdem scheint General Al-Bashir wieder einer militärischen Lösung den Vorrang zu geben.

Nach Ansicht des ehemaligen US-Präsidenten Carter, dem eine Vermittlerrolle bei diesen Gesprächen zukam, war keine der Konfliktparteien bereit, die für einen Frieden notwendigen "schwierigen Schritte" zu setzen.

Der ägyptische Präsident Mubarak hat bei seinem bereits erwähnten Besuch in Khartum Ende 1989, Kairo als Ort zukünftiger Verhandlungen zwischen der sudanesischen Regierung und der SPLA angeboten. Dennoch erscheint eine Beendigung des Bürgerkriegs weniger denn je in Aussicht.

Zu 3.:

Schätzungsweise existieren zwei bis drei Millionen "displaced persons" rund um die sudanesishe Hauptstadt Khartum. Diese Personen besitzen aber keinen Flüchtlingsstatus, weswegen sie vom Flüchtlingshochkommissär nicht betreut werden und auch nicht in Lagern leben. Sie werden ausschließlich von nichtstaatlichen Organisationen (NGO's) versorgt und befinden sich in einer äußerst prekären Lage.

Im Sudan leben über eine Million Menschen mit Flüchtlingsstatus, davon 700.000 bis 800.000 aus den von Hungernot und Bürgerkrieg besonders betroffenen äthiopischen Provinzen Eritrea und Tigre; 20.000 aus dem Tschad und weitere 20.000 aus Uganda. Zusätzlich leben rund 300.000 Flüchtlinge in Lagern an der Grenze zu Äthiopien.

- 4 -

Zu 4.:

Der Sudan ist seit der Erlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1956 aufgrund seiner ethnischen und religiösen Zusammensetzung, des stark ausgeprägten Tribalismus, der Stammesfehden und dem Gegensatz zwischen dem moslemischen Norden und dem christlich/animistischen Süden ein Land, welches auch ohne die in der Folge eingetretenen Einflüsse von außen ein großes Konfliktpotential aufweist. Die Überwindung dieser tief verwurzelten Gegensätze, sowie Übervölkerung, Armut und Flüchtlingselend lassen eine Friedenslösung besonders schwer realisierbar erscheinen.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten ist Österreich dennoch bemüht, nach Mitteln zu suchen, die zu einer Überwindung dieser Situation beizutragen geeignet sind. Ähnlich wie die Staaten der EG, die im November des Vorjahres an den Sudan appelliert haben, einen Prozeß der nationalen Versöhnung einzuleiten und die Menschenrechte einzuhalten, wurde auch gegenüber dem hiesigen sudanesischen Botschafter die analogen österreichischen Erwartungen in geeigneter Weise zum Ausdruck gebracht. Trotz allem müssen die Chancen Österreichs, das zudem über keinen im Sudan residierenden Botschafter verfügt, auf dieses Land einen Einfluß auszuüben, realistisch beurteilt werden. Auch die erst kürzlich unternommene Vermittlungsinitiative des ehemaligen US-Präsidenten Carter ist - wie oben erwähnt - gescheitert.

Dennoch wird Österreich auch weiterhin - gerade wegen des hohen Stellenwertes der Menschenrechte in der österreichischen Außenpolitik - alle Schritte, die geeignet sind, zu einer Beendigung des Bürgerkrieges beizutragen, unterstützen.

Zu 5.:

Um die Not der über 1 Million Flüchtlinge im Sudan zu lindern, hat Österreich die Lieferung von 4000 t Weizen bzw. Weizenäquivalent im Rahmen des von den Vereinten Nationen am 1. April 1989 beschlossenen Hilfsprogramms "Operation life line" beschlossen.

- 5 -

Darüberhinaus hat die österreichische Bundesregierung im vergangenen Jahr dem "Sudan-Relief" Flüchtlingshilfeprogramm einen Betrag von öS 1 Million zur Verfügung gestellt.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten :

